

Bedingungen für die Gewinnbeteiligung der Erlebensversicherungen mit Einmalanlage - 2000

§ 1 Wie entsteht der Gewinn?

Kapitalversicherungen auf den Todesfall sind in der Regel langjährige Versicherungsverträge. Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistung über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge (Verzinsung) getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Prämienkalkulation.

§ 2 Wie sind Sie am Gewinn beteiligt?

Sie nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefaßt sind.

§ 3 Welchem Gewinnverband gehört Ihr Versicherungsvertrag an?

Ihre Er- und Ablebensversicherung gehört dem Gewinnverband 19 an.

§ 4 Wieviel wird von den Überschüssen für die Gewinnbeteiligung bereitgestellt?

Wir werden mindestens 85 % der Überschüsse, die auf den Gewinnverband 19 entfallen, jährlich der Rückstellung für die Gewinnbeteiligung unserer Versicherungsnehmer zuweisen.

§ 5 Wie setzt sich der Gewinnanteil zusammen?

Der Zinsgewinnanteil ergibt sich aus den Kapitalerträgen, soweit sie die kalkulierte Verzinsung übersteigen. Der Zinsgewinnanteil wird in Prozent der am Ende des der Zuteilung unmittelbar vorangehenden Versicherungsjahres bestehenden tariflichen Deckungsrückstellung berechnet. Zinsgewinnanteile werden allen bestehenden Versicherungsverträgen gutgeschrieben.

Die Höhe des Zinsgewinnanteiles wird für eine Versicherungsdauer von mindestens 10 Jahren festgesetzt. Für eine Versicherungsdauer von weniger als 10 Jahren wird ein gesonderter Zinsgewinnanteil festgesetzt.

§ 6 Wann werden Ihre Gewinnanteile gutgeschrieben?

- (1) Ihre Gewinnanteile werden zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres Ihrem Versicherungsvertrag gutgeschrieben.
- (2) Die erste Gutschrift erfolgt am Beginn des 3. Versicherungsjahres.

§ 7 Wie wird Ihr Gewinnanteil verwendet?

- (1) Die gutgeschriebenen Gewinnanteile werden verzinslich angesammelt und gleichzeitig mit einer fälligen Versicherungsleistung ausbezahlt.
- (2) Die Verzinsung erfolgt zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres (dekursiv). Als Zinssatz für die verzinsliche Ansammlung wird die Summe aus
 - dem tariflichen Rechnungszinsfuß
 - und dem für das betreffende Versicherungsjahr deklarierten Zinsgewinnanteil verwendet.

§ 8 Wie werden die Gewinnanteile bekanntgegeben?

Sie erhalten von uns jährlich eine Mitteilung über die Ihrem Versicherungsvertrag bereits gutgeschriebenen Gewinnanteile.

§ 9 Was ist bei der Gewinnbeteiligung besonders zu beachten?

Sie haben auf die in § 8 beschriebenen Gewinnanteile einen Rechtsanspruch. Wenn wir Ihnen darüber hinaus noch weitere Zahlen über die Gewinnbeteiligung bekanntgeben (z.B. zum Ablauf des Versicherungsvertrages), beruht unsere Berechnung auf einer Schätzung der künftigen Überschüsse. Bei der Schätzung gehen wir von jenen Überschüssen aus, die wir zum Zeitpunkt der Berechnung erzielen. Solche Zahlenangaben sind daher unverbindlich.